

Landratsamt München
Kfz-Zulassungsbehörde
85630 Grasbrunn

I N F O R M A T I O N **(Rote Oldtimerkennzeichen)**

Vollzug der FZV

Für die Beantragung bzw. Ausgabe roter Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung gem. § 16 und 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

(Das Fahrzeug muss mind. 30 Jahre sein)

werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1.) Schriftlicher formloser Antrag
 - mit Angabe von Grund und Bedarf eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung -
- 2.) Führungszeugnis (bei Wohnsitzgemeinde) zu beantragen
- 3.) Auszug aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg direkt oder gebührenpflichtig über das Landratsamt München-Kfz-Zulassungsstelle- zu beantragen
- 4.) Vorlage einer Versicherungsbestätigung gem. § 23 Abs. 1 FZV für ein rotes Kennzeichen zur Dauerverwendung
- 5.) Vorlage der Fahrzeugpapiere der nicht zugelassenen Oldtimerfahrzeuge (Original Fahrzeugbriefe und Abmeldebescheinigungen) sowie Auflistung dieser Fahrzeuge sind vorzulegen
- 6.) Für Fahrzeuge, für die keine deutschen Fahrzeugpapiere (Betriebserlaubnis) ausgestellt wurde, ist zur Klärung ein Nachweis über die Verfügungsberechtigung bzw. die Eigentumsverhältnisse vorzulegen. Als Nachweis gelten z.B.: original Rechnung od. Kaufvertrag
- 7.) Nachweis über die Abstellplätze der Oldtimerfahrzeuge – dürfen nicht auf öffentlichen Verkehrsgrund abgestellt werden –
- 8.) Bei der Zuteilung eines roten Kennzeichens ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses mit neuester Meldebescheinigung vorzulegen
- 9.) Je Fahrzeug ein Gutachten gem. § 23 StVZO; durchgeführt von einem amtlich anerkannten Sachverständigen (früheres sog. 21 c = Historie Gutachten)

Bitte beachten Sie, dass bei diesem Antrag ein **persönliches** Vorsprechen erforderlich ist.

HINWEISE

Folgende Fahrten können mit Oldtimerfahrzeugen mit roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung durchgeführt werden:

- An- und Abfahrten zu den Oldtimerveranstaltungen und Teilnahme an Oldtimerveranstaltungen, die der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen
- Probe- und Überführungsfahrten
- Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung

Gebühr:
Ab 112,80 Euro

Sollten Sie noch weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen zu den Öffnungszeiten jederzeit persönlich oder unter den Tel.-Nr.: 089/6221-3138; -3180; -3122 und -3176 –3135 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle